

Land Brandenburg: aktuelle Regelungen Schule - Sprachlich vereinfachte Zusammenfassung der wichtigsten aktuellen Informationen

Dies ist ein Service der AG Homeschooling der Landeshauptstadt Potsdam - Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

Potsdam, 29. April 2021

Angelehnt an: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Testkonzept Schule 09.04.2021 - Anlage 3

Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Selbsttests in der Schule

Im Land Brandenburg gibt es Test-Regeln für den Besuch von Schulen. Sie bekommen hier die Informationen:

Schülerinnen und Schüler müssen an 2 Tagen in der Woche einen Test oder einen Selbsttest machen. Es gibt 3 Möglichkeiten:

- Die Schülerinnen und Schüler machen den Selbsttest in der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler machen einen Selbsttest zu Hause. Dann schreiben sie das Resultat in ein Formular und bringen es mit in die Schule. Der Test muss weniger als 24 Stunden alt sein.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen zu einem Testzentrum, Arztpraxis oder Apotheke. Sie bekommen dort ein Dokument. Die Schülerinnen und Schüler müssen dieses Dokument in die Schule mitbringen. Der Test muss weniger als 24 Stunden alt sein.

Die Schule gibt Ihnen die Tests für die Selbsttests. Der Test muss negativ sein. Zwischen den 2 Tests muss mindestens ein Tag Abstand sein. Am ersten Tag wird ein Test gemacht. Dann ist ein oder zwei Tage kein Test. Danach wird ein zweiter Test gemacht.

Die Schule speichert Name und Geburtsdatum Ihrer Kinder. Die Schule speichert das Resultat des Tests (Test positiv, Test negativ). Bei positivem Test werden Sie von der Schule informiert. Die Schule kann Ihnen eine Nachricht schreiben oder mit ihnen telefonieren. Dafür braucht die Schule Ihre Informationen. Die Schule braucht auch Ihre Unterschrift. Bitte geben Sie diese Informationen Ihrem Kind mit in die Schule.

Sie können diese Einverständniserklärung jederzeit zurücknehmen. Dazu schreiben Sie einen Brief, Email oder Fax an die Schule.

Informationen zur Schule

Name der Schule

Adresse der Schule (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Name

Vorname

Geburtsdatum

Informationen zu den Eltern (nur bei Kindern unter 18 Jahren)

„Eltern“ sind alle „die für die ... minderjährige Schülerin oder den minderjährigen Schüler einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“.

Land Brandenburg: aktuelle Regelungen Schule - Sprachlich vereinfachte Zusammenfassung der wichtigsten aktuellen Informationen

Dies ist ein Service der AG Homeschooling der Landeshauptstadt Potsdam - Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

1. Name Vorname Eltern/
Sorgeberechtigte/r

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit

2. Name Vorname Eltern /
Sorgeberechtigte/r

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon mit Vorwahl / Wann können wir Sie gut telefonisch erreichen?

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind an den SARS-CoV2-Selbsttests in der Schule an einem Selbsttest je Präsenzwoche teilnehme/teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers (mindestens 18 Jahre alt)